

Maturaleitfaden

8. Klassen 2020/21

Liebe Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen!

Die folgenden Hinweise erklären euch, wie euer Maturajahr ablaufen wird. Zusätzlich sind ein paar Tipps enthalten.

Inhalt		Seite
1.	VWA	1
2.	Schriftliche Reifeprüfung	2
3.	Mündliche Reifeprüfung	2
4.	Sonderfall bei der mündlichen Reifeprüfung	4
5.	Kompensationsprüfung	5
6.	Abschluss der 8. Klasse mit „Nicht genügend“	5
7.	Beurteilung NEU der schriftlichen Reifeprüfung	5
8.	Terminübersicht kompakt	8

Die Matura umfasst drei Bereiche: die VWA, die schriftl. Matura, die mündliche Matura.

1) VWA

Ihr habt bereits im vergangenen Schuljahr euer Thema und euren Betreuer gewählt. Viele von euch haben sinnvollerweise auch das Freifach „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ besucht. Jetzt ist es dringend an der Zeit, dem Betreuungslehrer die ersten geschriebenen Seiten zu übermitteln, damit ihr ein Feedback bekommt, ob ihr auf dem richtigen Weg seid. Im Dezember oder Jänner erst mit dem Schreiben zu beginnen, könnte unter Umständen zu spät sein.

Abgabetermin:

Die Arbeit muss von euch elektronisch auf die VWA – Datenbank (dort, wo ihr euer Thema eingereicht habt) als **PDF – Dokument** hochgeladen werden. Spätester Termin: 1. Woche 2. Semester. Damit alles rechtzeitig funktioniert, werden eure Betreuer euch Ende Jänner/Anfang Februar um Abgabe der fertigen VWA ersuchen, damit noch etwaige Unklarheiten beseitigt werden können. Wer in dieser Woche die Arbeit nicht hochlädt, kann erst im Herbst zur VWA-Präsentation antreten. Zusätzlich muss eine gedruckte Version dem Betreuungslehrer abgegeben werden.

Beurteilung:

Nach dem Hochladen der Arbeit erstellt der Betreuer ein Gutachten über die Qualität der Arbeit (noch ohne Note!). Die endgültige Note wird nach der Präsentation und Diskussion der Arbeit vergeben. Diese Präsentation erfolgt vor dem Betreuer, dem Klassenvorstand, dem Direktor sowie dem Vorsitzenden der Reifeprüfungskommission. **Ihr müsst also nach dem Hochladen der Arbeit auch noch eine Präsentation ausarbeiten. Präsentation und Diskussion der Arbeit zählen zur Note!**

Diese Präsentationen werden **vom 7. bis 12. April 2021** stattfinden.

Eine einmal positiv beurteilte VWA bleibt z. T. gültig, auch wenn der Fall eintritt, dass man die 8. Klasse wiederholen muss! Dies kann passieren, weil die Präsentation der Arbeit vor dem Ende der 8. Klasse liegt.

Wenn die Arbeit mit „Nicht genügend“ beurteilt werden muss, musst du ein neues Thema wählen, eine neue Arbeit schreiben und diese nochmals präsentieren. Erstmalige Möglichkeit der Abgabe und Präsentation im 1. Nebentermin im Herbst (erste Schulwoche im September Abgabe/Präsentation im Oktober).

Du kannst aber trotzdem gleich im Haupttermin zur schriftlichen und mündlichen Matura antreten.

2) Schriftliche Reifeprüfung

Es gibt zwei Varianten:

- a) 4 schriftliche Prüfungen (dann sind 2 mündliche Prüfungen erforderlich)**
- b) 3 schriftliche Prüfungen (dann sind 3 mündliche Prüfungen erforderlich)**

Deutsch, Mathematik und eine lebende Fremdsprache (nicht Latein!) sind Pflichtfächer für alle!

Für die Variante mit 4 schriftlichen Prüfungen kann einer der anderen Schularbeitengegenstände gewählt werden, also DG oder eine weitere lebende Fremdsprache oder Latein.

Die schriftlichen Prüfungen beginnen am 3. Mai 2021 mit der Klausur aus Latein. Die Aufgabenstellungen sind der Schule nicht bekannt, die Beurteilung erfolgt nach einheitlichen Regeln. Im Übrigen werden auch die Schularbeiten der 8. Klassen nach diesen Regeln beurteilt. Nur in DG gibt es keine zentral entwickelte Reifeprüfung, sondern die Aufgabenstellungen werden vom Lehrer bei der Bildungsdirektion Steiermark eingereicht und dort begutachtet und genehmigt.

Am 19. Mai 2021 gibt es dann eine Beurteilungskonferenz mit dem Vorsitzenden der Reifeprüfung. Danach erfahrt ihr eure Noten und es wird das Maturafoto gemacht. Sollte eine Arbeit mit „Nicht Genügend“ beurteilt werden, gibt es die Möglichkeit einer Kompensationsprüfung (siehe „Kompensationsprüfung“) bzw. kann u. U. die Matura trotzdem in diesem Fach durch die Berücksichtigung der Jahresnote der 8. Klasse bestanden worden sein (siehe „Beurteilung NEU der schriftlichen Reifeprüfung“).

3) Mündliche Reifeprüfung

Die mündlichen Prüfungen beginnen heuer am 7. Juni 2021 und enden voraussichtlich am 15. Juni 2021. Danach gibt es die Maturafeier mit der Überreichung der Maturazeugnisse, zu der eure Eltern herzlich eingeladen sind. Der genaue Termin dafür folgt nach der Wahl der Prüfungsgebiete Anfang Jänner. **Es ist immer relativ wenig Zeit zwischen der schriftlichen und mündlichen Matura! Für die mündlichen Fächer erst nach der schriftlichen Matura zu lernen, könnte also zu spät sein!**

Prinzipiell können alle Pflichtfächer zur mündlichen Matura gewählt werden, auch Wahlpflichtfächer als eigenes Maturafach, sofern sie zumindest 2 Jahre besucht wurden. Für jedes Fach wird euch im **November** ein sogenannter **Themenkorb** („Prüfungsstoff“ für diesen Gegenstand) vom jeweiligen Lehrer bekanntgegeben werden. Die Anzahl der Themen (= Stoff) hängt logischerweise von der

Anzahl der Stunden des Faches ab. Prinzipiell gilt die Faustregel: Anzahl der Wochenstunden in der Oberstufe x 2 mit einer Obergrenze von 18 Themen. Für Deutsch sind es daher zum Beispiel 18 Themen, für Geschichte 14, für 2-jährige vertiefende Wahlpflichtfächer 8. Die genaue Festlegung obliegt dem Lehrer.

Abweichend von der Regel Wochenstunden x 2 und der Höchstgrenze von 18 Themen gilt für diese Fächer folgende Anzahl an Themen:

Lebende Fremdsprache ab der 5. Klasse und Latein: 14 Themenbereiche

Es ist prinzipiell **nicht möglich denselben Gegenstand mündlich zweimal zu wählen**, also Englisch und Wahlpflichtfach Englisch (Ausnahme siehe „Sonderfall mündliche Reifeprüfung“).

Je nach Anzahl der schriftlichen Arbeiten müssen zwei oder drei Fächer gewählt werden (siehe oben).

a) 2 mündliche Fächer (vier schriftliche)

Beide Fächer zusammen müssen auf **10 Wochenstunden** (auf die gesamte Oberstufe gerechnet) kommen.

Was sind Wochenstunden? Wie werden diese für die gesamte Oberstufe errechnet?

Jedes Fach hat pro Schuljahr eine bestimmte Anzahl an Wochenstunden. Diese Wochenstunden pro Schuljahr werden von der 5. bis zur 8. Klasse zusammengerechnet. Beispiele:

Deutsch, lebende Fremdsprachen:

5. Klasse – 8. Klasse: je 3 Wochenstunden

In Summe sind das daher für das Fach Deutsch oder die lebenden Fremdsprachen $4 \times 3 = 12$ Wochenstunden.

Psychologie und Philosophie:

7. – 8. Klasse: je 2 Wochenstunden

In Summe daher 4 Wochenstunden.

2-jährige Wahlpflichtfächer (also „vertiefende“ Wahlpflichtfächer wie z.B. E, GSPB, PUP, BIUK, ...)

6. – 7. Klasse: je 2 Wochenstunden.

In Summe daher 4 Wochenstunden.

Oder:

7. – 8. Klasse: je 2 Wochenstunden

In Summe ebenso 4 Wochenstunden.

3-jährige Wahlpflichtfächer (also zusätzliche neue Gegenstände wie Span., Spok, Inf, Fit for Science)

6. – 8. Klasse: je 2 Wochenstunden

In Summe sind das 6 Wochenstunden.

Aus all diesen Fächern müssen zwei gewählt werden und zusammen mindestens 10 Wochenstunden erreichen (mehr Wochenstunden sind natürlich zulässig).

Ein paar Beispiele für mögliche mündliche Maturavarianten bei zwei Fächern:

WPF Englisch und Geschichte: $4 + 7 = 11$ Stunden

Englisch und Deutsch: $12 + 12 = 24$ Stunden

WPF BIUK und Physik (Gymnasium): $4 + 7 = 11$ Stunden

WPF Spanisch und PUP: $6 + 4 = 10$ Stunden

Italienisch und Chemie: $12 + 4 = 16$ Stunden

DG und Mathematik (Realgymnasium): $4 + 14 = 18$ Wochenstunden.

Eine genaue Übersicht über die Stundenanzahl der Fächer im Gymnasium und Realgymnasium bietet die Stundentafel der Oberstufe auf der Homepage.

b) 3 mündliche Fächer (drei schriftliche Prüfungen)

Es gilt natürlich dasselbe System wie in Variante a mit zwei mündlichen Prüfungen. **Die nötige Wochenstundenanzahl beträgt aber bei drei mündlichen Prüfungen 15 Wochenstunden.**

Beispiele für gültige Maturawahl:

D, WPF Geschichte, PUP: $12 + 4 + 4 = 20$ Wochenstunden

WPF BIUK, Physik (G), Chemie (G): $4 + 7 + 4 = 15$ Wochenstunden

Französisch, WPF Span., PUP: $12 + 6 + 4 = 22$ Wochenstunden

Englisch, WPF CH, WPF GSPB: $12 + 4 + 4 = 20$ Wochenstunden

WPF SPOK, GWK und PUP: $6 + 7 + 4 = 17$ Wochenstunden

4) Sonderfall bei der mündlichen Reifeprüfung

Sollte bei der Wahl von zwei Fächern bei der Variante a mit 10 Wochenstunden die nötige Stundenanzahl nicht erreicht werden, darf **ausnahmsweise das dazugehörige vertiefende Wahlpflichtfach (sofern besucht) dazu gewählt werden.**

Beispiel:

Chemie und PUP zusammen ergeben 8 Wochenstunden. Wenn du nun auch das WPF PUP oder Chemie zumindest ein Jahr besucht hast, kannst du dieses dazu wählen, um auf die erforderlichen 10 Wochenstunden zu kommen. Wenn du es allerdings zwei Jahre besucht hast, musst du auch die ganzen zwei Jahre dazu wählen.

Chemie + PUP + WPF PUP (nur in der 8. Klasse besucht): $4 + 4 + 2 = 10$ Wochenstunden

Chemie + PUP + WPF PUP (in 7. und 8. Klasse besucht): $4 + 4 + 4 = 12$ Wochenstunden

DG + Chemie + WPF Ch (nur in 8. Klasse): $4 + 4 + 2 = 10$ Wochenstunden

DG + Chemie + WPF CH (in 7. und 8. Klasse): $4 + 4 + 4 = 12$ Wochenstunden

Dasselbe gilt auch für die Variante b, wenn bei drei gewählten Gegenständen die 15 Wochenstunden nicht erreicht werden.

Beispiele:

Chemie + PUP + WPF Span (= zusammen 14 Stunden, also zu wenig) + WPF CH (nur 8. Kl.):

$4 + 4 + 6 + 2 = 16$ Wochenstunden

Chemie + PUP + DG + WPF PUP (in 7. und 8. Kl. besucht): $4 + 4 + 4 + 4 = 16$ Wochenstunden.

Achtung:

Wenn du das nötige Wahlpflichtfach zwei Jahre besucht hast, musst du auch den Stoff (Themen) dieser zwei Jahre lernen, auch wenn zum Erreichen der 10 oder 15 Wochenstunden schon ein Jahr genügen würde.

5) Kompensationsprüfung

Wenn du bei der schriftlichen Matura in einem oder mehreren Gegenständen mit „Nicht genügend“ beurteilt werden musst, hast du zwei Möglichkeiten:

- a) Du wiederholst die negativen Prüfungen im Herbst (oder später).
- b) Du legst vor der mündlichen Matura sogenannte Kompensationsprüfungen ab. **Auch diese werden (wie die schriftliche Matura) zentral erstellt und überprüfen im Rahmen einer mündlichen Prüfung nochmals wesentliche Elemente der schriftlichen Prüfung** (z.B. Textverständnis in einer Fremdsprache). Wenn du diese Kompensationsprüfungen bestehst, ist die negative Note der schriftlichen Prüfung ausgebessert. Wenn du diese nicht bestehst, musst du die schriftliche Prüfung im Herbst wiederholen (mit der neuerlichen Möglichkeit einer Kompensationsprüfung bei negativem Ausgang). Termin: 27./28. Mai 2021

Die Note der Kompensationsprüfung bildet zusammen mit der Klausurnote eine gemeinsame Note.

Für beide Fälle gilt:

Du kannst auf jeden Fall zur mündlichen Reifeprüfung antreten.

6) Abschluss der 8. Klasse mit „Nicht genügend“

- a) Wenn du die 8. Klasse mit 3 oder mehr „Nicht genügend“ abschließt, musst du die Klasse wiederholen.
- b) Wenn du die 8. Klasse mit 2 „Nicht genügend“ abschließt, musst du zu Schulbeginn im Herbst beide Wiederholungsprüfungen bestehen. Auch wenn nur ein „Nicht genügend“ bleibt, musst du die Klasse wiederholen.
- c) Wenn du die 8. Klasse mit 1 „Nicht genügend“ abschließt, hast du noch ganz knapp vor der schriftlichen Matura die Möglichkeit eine Wiederholungsprüfung abzulegen. Diese musst du bestehen, wenn nicht, hast du noch einmal die Chance einer Wiederholungsprüfung im Herbst.

Hier sind die Fristen sehr knapp. Die Notenkonferenz der 8. Klassen wird voraussichtlich am 23. April 2021 stattfinden. Etwaige Wiederholungsprüfungen werden am 29. April 2021 stattfinden. Du hast also nur ganz wenige Tage Zeit, dich auf diese Wiederholungsprüfung vorzubereiten. Wenn die Rückstände sehr groß sind, wird daher nichts anderes übrigbleiben, als diese Prüfung im Herbst zu machen.

7) Beurteilung NEU der schriftlichen Reifeprüfung (Stand Oktober 2020)

Aufgrund der SARS – CoV – 2 – Pandemie wurde im Vorjahr die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten mit der Jahresnote der 8. Klasse kombiniert. Dieses System wurde nun – mit leichten Änderungen – als Regelmatura festgesetzt.

Achtung: Diese Regeln wurden in einem Informationsschreiben den Schulen mitgeteilt. Es fehlt dafür noch die notwendige Verordnung, d.h. unter Umständen könnten sich dabei noch kleine Veränderungen ergeben.

Die derzeit vom Ministerium mitgeteilten Bestimmungen im Detail:

- **Gesamtnote für die schriftliche Matura:**
Die Jahresnote und die Leistung der Klausur bilden zu gleichen Teilen die Gesamtnote für die schriftliche Matura in jedem Fach.
Beispiele:
Jahresnote „2“, Klausurnote „4“ = Note schriftliche Matura „3“.
Jahresnote „3“, Klausurnote „5“ = Note schriftliche Matura „4“
- **Im Zweifelsfall zählt die Klausur mehr:**
Bei einer nicht eindeutigen Gesamtnote (Jahresnote „2“, Klausur „3“, wird die Klausur stärker gewichtet – in diesem Beispiel also Gesamtnote „3“).
- **Vermerk einer etwaig negativen Klausur im Zeugnis:**
Sollte die Klausur mit „5“ beurteilt werden, die Gesamtnote aber durch eine gute Jahresnote positiv sein, wird das „Nicht genügend“ der schriftlichen Arbeit im Zeugnis vermerkt.
- **Mindestschwelle für eine Klausur auf „5“:**
Um die Jahresnote im Fall einer negativen Klausur gelten zu lassen (um vielleicht doch noch eine positive Gesamtnote zu erzielen) müssen bei der Klausur mindestens 30 % der Gesamtleistung erreicht werden. Sollte die Leistung bei der Klausur unter 30 % liegen, ist die schriftliche Matura auf jeden Fall negativ und im Rahmen der Kompensationsprüfung auszubessern oder im Herbst zu wiederholen.
- **Antritt zur Kompensationsprüfung:**
Zur Kompensationsprüfung darf man bei einem „5“ auf die Klausur immer antreten, auch wenn die Gesamtnote schon positiv wäre (eine gute Kompensationsprüfung könnte die Gesamtnote verbessern!) oder der Schwellenwert von 30 % nicht erreicht wurde.
- **30 % - Schwellenwerte:**

Prüfungsgebiet	Maximale Punktezahl	Schwellenwert für Einbeziehung der Jahresnote
Mathematik	36	11
Lebende Fremdsprachen	100	30
Latein	60	18
Deutsch	X	positive Beurteilung des Inhalts bei einem der beiden Schreibaufträge
DG	48	14

Es ist noch nicht genau kommuniziert, wie in den Fremdsprachen nun die Bereiche rezeptiv und produktiv behandelt werden (30 % in jedem Bereich?).

- **In Mathematik gelten zudem folgende Neuerungen:**
(Detailinformationen bitte beim jeweiligen Mathematiklehrer einholen):
 - Dauer: 270 Minuten (wie bisher)

- 36 Punkte
- Teil 1: 24 Aufgaben mit je 1 Punkt (wie bisher)
- Teil 2: 12 Punkte
- 1 Aufgabe (reduzierter Kontext) mit 4 unabhängig voneinander erreichbaren Punkten
- 3 Aufgaben mit jeweils 4 Punkten. Best-of-Wertung dieser 3 Aufgaben: Bei der Beurteilung werden nur jene beiden Aufgaben berücksichtigt, bei denen der/die jeweilige Kandidat/in die meisten Punkte erreicht hat.
- Mindestens 6 Aufgaben mit halben Punkten
- Alle Punkte sind gleichwertig (Gesamtverrechnung)

Neuer Punkteschlüssel:

32-36 : Sehr gut
 27-31,5: Gut
 22-26,5: Befriedigend
 17-21,5: Genügend
 0-16,5 : Nicht genügend

Kurzzusammenfassung der Beurteilung NEU:

Jahresnote und Klausur werden zusammengerechnet. Jahresnote muss mindestens „3“ sein, um bei negativer Klausur trotzdem positiv zu sein. Bei der Klausur müssen mindestens 30 % erreicht werden, damit die Noten zusammengerechnet werden können. Bei Gesamtnote zwischen zwei Noten zählt die Klausur mehr. Bei einer positiven Gesamtnote mit negativer Klausur wird die negative Klausur im Zeugnis vermerkt. Kompensationsprüfungen im Fall einer negativen Klausur können immer absolviert werden. Einige Neuerungen in Mathematik.

8) Terminübersicht

Wann?	Was?
Bis 30. November 2020	Bekanntgabe der Themenkörbe durch die Lehrer
7. – 13. Jänner 2021	Wahl der Prüfungsgegenstände (Formular; Abgabe beim KV); danach keine Änderung mehr möglich
Bis spätestens 26. Februar 2021 (kann auch viel früher erfolgen)	Abgabe der VWA: Hochladen als PDF auf die Datenbank Abgabe eines gedruckten Exemplars
7. – 12. April 2021	Präsentation und Diskussion der VWA
20. April 2021	Letzter Prüfungstag der 8. Klassen
23. April 2021	Beurteilungskonferenz der 8. Klassen
29. April 2021	Wiederholungsprüfungen 8. Klassen
30. April 2021	Letzter Schultag der 8. Klassen
3. bis 12. Mai 2021	Schriftliche Matura*
19. Mai 2021	Konferenz und Bekanntgabe der Klausurergebnisse; Maturafoto
Bis spätestens 21. Mai 2021	Anmeldung zur Kompensationsprüfung
27./28. Mai 2021	Kompensationsprüfungen
7. bis 15. Juni 2021	Mündliche Reifeprüfung
15. oder 16. Juni 2021 (Termin wird im Jänner festgelegt) Ca. 17.30 Uhr	Maturafeier in der Schule Überreichung der Zeugnisse

*Schriftliche Termine: 3.5.: LAT / 5.5.: M / 6.5.: D / 7.5.: E / 10.5.: F / 11.5.: DG / 12.5.: IT

Alles Gute und viel Erfolg wünscht dir dein Direktor

Wolfgang Kasper

P.S. Achte bei der Wahl der mündlichen Prüfungsgebiete nicht nur auf die Anzahl der Themengebiete, sondern entscheide vor allem nach deinen Interessen und Stärken!